

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses, des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau

am Montag, den 01.04.2019 - Beginn 17:00 Uhr, Ende 17:41 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Bernd Bauer
Michael Jung
Ralf Kochendörfer
Reinhard Künzel
Reinhold Last
Lothar Niemann
Wolfgang Rath
Dieter Rügner
Martin Wacker
Erwin Wagenbach
Rüdiger Winter
Dr. Horst Zerzawy

Presse

Falk-Stephane Dezort
Simon Gajer

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Olivia Edwards
Erich Haffelder
Julius Herrmann
Alexander Speer
Birgit Stadler

Gäste

Sonja Hoher
Marcel Mayer
Manfred Rein

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 22.03.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Niemann und Jung benannt.

**Sitzung des Technischen Ausschusses,
des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung Bad Rappenau
- öffentlich -**

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

- | | | |
|------|--|----------|
| 1. | Bauvoranfrage zur Errichtung eines Minihauses in
Bad Rappenau-Bonfeld, Kernerstraße 2/2, Flst.Nr. 1764/4 | 045/2019 |
| 2. | Neugestaltung Fitnessparcour Salinenpark
hier: 1. Maßnahmenbeschluss über die Umgestaltung
des Fitnessparcours
2. Beauftragung der Firma Playfit zur Lieferung
der Fitnessgeräte
3. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben | 048/2019 |
| 2.1. | Neugestaltung Kleinkindbereich Kurpark
1. Maßnahmenbeschluss über die Umgestaltung des
Kleinkindbereiches
2. Beauftragung der Firma Seibel Spielplatzgeräte zur
Lieferung und Montage
3. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben | 051/2019 |
| 3. | Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen
Gebäuden | 044/2019 |

Verteiler:
40.2.1 E

**1.) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Minihauses in Bad Rappenau Bonfeld,
Kernerstraße 2/2, Flst.Nr. 1764/4**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 045/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Herrn Herrmann und Klärung einiger Sachfragen ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der geplanten Errichtung eines Wohnhauses in BR Bonfeld, Kernerstraße 2/2, Flst. Nr. 1764/4 und somit einer Befreiung von den Festset-

zungen des B – Planes „Brechloch“.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.4 E

2.) Neugestaltung Fitnessparcour Salinenpark

- hier: **1. Maßnahmenbeschluss über die Umgestaltung des Fitnessparcours**
2. Beauftragung der Firma Playfit zur Lieferung der Fitnessgeräte
3. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 048/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fitnessgeräte des Fitnessparcours im Salinenpark im Laufe der Zeit kaputt gegangen sind. Dies hat die Verwaltung zum Anlass genommen, den Fitnessparcour umzugestalten, da dieser auch rege genutzt wird. Seit einige Geräte abmontiert wurden, kamen vermehrt Bitten aus der Bürgerschaft, dass diese erneuert werden sollten. Für Detailerläuterungen übergibt er das Wort an Frau Edwards.

Frau Edwards stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor. Sie teilt hierzu mit, dass der Fitnessparcour erstmals 2010 errichtet wurde. Zwischenzeitlich mussten 3 Geräte abmontiert werden. Die restlichen noch bestehenden Fitnessgeräte sind zum Teil nicht mehr funktionsfähig. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, die Gestaltung des Fitnessparcours neu zu planen. In Zusammenarbeit mit dem Therapiezentrum wurde der Fitnessparcour neugestaltet und geeignete Geräte für die Zielgruppen ausgewählt. Zu der Zielgruppe gehören insbesondere Kur- und Reha-Gäste, Spaziergänger, Senioren und Gelegenheitssportler. Durch die unterschiedlichen Geräte werden Fortbewegung, Kraft, Gleichgewicht und das allgemeine Wohlbefinden verbessert. Es ist vorgesehen einen Ganzkörpertrainer, ein Sitzfahrrad, ein Beintrainer, ein Brustmuskeltrainer, ein Rückenmuskeltrainer sowie ein Rückenmassagegerät zu installieren. Die Kosten für die Fitnessgeräte belaufen sich auf 39.195,00 € netto, die Materialkosten auf 10.000,00 € und die Kosten für die Belagsfläche einschließlich Abbrucharbeiten und Montage auf 16.000,00 €. Die Gesamtkosten betragen somit 65.195,00 € netto. Für die Neugestaltung stehen im Haushalt insgesamt 48.000,00 € zur Verfügung. Bei geschätzten Gesamtkosten von 65.195,00 € müssen somit rund 18.000,00 € überplanmäßige Ausgaben bereitgestellt werden.

Ferner stellt Frau Edwards die Neugestaltung des Fitnessparcours anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen.

Im Anschluss merkt der Vorsitzende an, dass der Fitnessparcour wichtig für die Identität der Stadt Bad Rappenau ist, da die Stadt Bad Rappenau eine Stadt der Gesundheit sein möchte. Des Weiteren bringt sich der Parcours gestalterisch sehr gut in die Umgebung des Salinenparks ein.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Der Entwurf der Neugestaltung des Fitnessparcours ist sehr gut gelungen.

- Die Kosten für die Neugestaltung sind mit insgesamt rund 65.000,00 € sehr hoch. Es wird gehofft, dass die Geräte nun länger halten werden.
- Der Salinenpark gehört zum BgA Kurtaxe und daher sind die Netto-Ausgaben anzusetzen.
- Bei sandähnlichem Belag kann keine Gewährung der Fitnessgeräte erfolgen.
- Den umliegenden Sport- und Turnvereinen sollte der Fitnessparcour vorgestellt werden, damit diese den Parcour eventuell künftig auch nutzen werden.
- Die Umsetzung sollte zügig erfolgen.

Aufgrund der Wortmeldungen teilt Frau Edwards mit, dass die Firma Playfit eine Garantie auf Material- und Verarbeitungsmängel von 10 Jahren gewährt. Die Firma Playfit ist außerdem ein reiner Fitnessgerätehersteller für den Außenbereich und setzt insbesondere auf Materialien wie Edelstahl und wetterfeste Systeme.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss stimmt der Umgestaltung des Fitnessparcour mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 65.195 € netto zu.
2. Der Technische Ausschuss stimmt einer Auftragsvergabe an die Firma Playfit GmbH, 20459 Hamburg, über die Lieferung der geplanten Geräte zum Angebotspreis von gesamt 39.195 € netto zu.
3. Der Technische Ausschuss stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 18.000 € zu.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.4 E

2.1.) Neugestaltung Kleinkindbereich Kurpark

- 1. Maßnahmenbeschluss über die Umgestaltung des Kleinkindbereiches**
- 2. Beauftragung der Firma Seibel Spielplatzgeräte zur Lieferung und Montage**
- 3. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Tischvorlage Nr. 051/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Frau Edwards erläutert den Sachverhalt anhand der ausführlichen Vorlage. Die Planung stellt sie anhand der Anlagen zur Vorlage (Lageplan + Ansichten der Spielgeräte) vor. Im Jahr 2008 wurde zur Landesgartenschau im Kurpark im Bereich der Mühlbachaue ein Kleinkindspielbereich errichtet. Der Kleinkindbereich bestand bis vor kurzem aus verschiedenen farbigen Holzkisten, die innerhalb der Sandfläche verteilt waren. An einem Holzpodest befand sich zudem eine Rutsche. Bei einer regelmäßig stattfindenden Kontrolle wurde festgestellt, dass die Podeste, bedingt durch die lange Benutzung, marode sind. Zuletzt wurde zudem durch Vandalismus ein größerer Schaden angerichtet. Die Holzkosten wurden vollständig abgebaut, da eine Reparatur vom Kosten-Nutzen-Faktor unverhältnismäßig war. Der Kurpark ist insbesondere für junge Familien ein sehr beliebter Ort. Die vorhandenen Spielgeräte wurden immer sehr rege genutzt. In der Spielplatzumfrage wurde beim Spielplatzranking der Spielplatz im Kurpark/Salinenpark auf den 4. Platz gesetzt. Einige Befragten wünschten sich zudem

definitiv einen Verbesserungsbedarf bzw. eine Überarbeitung des Spielplatzes im Kurpark. Durch den Wegfall der Spielkisten fehlt daher eine elementare Spielmöglichkeit für kleinere Kinder. Die vorhandene Sandfläche bietet sich an, eine neue passende Spielmöglichkeit für Kleinkinder zu errichten. Die Idee besteht darin langfristig im Kurpark verschiedene Spielmöglichkeiten für Kinder unterschiedlichen Alters zu errichten. Im Vorgriff auf einen Gesamtgestaltungsplan, bietet sich hier die Möglichkeit, den Kleinkindbereich jetzt schon zu realisieren. Wir haben uns für ein Spielschiff entschieden, welches den Anforderungen an ein Spielgerät mit hohem Spielwert widerspiegelt. Der Spielwert ist dann hoch, wenn das Kind bei einem Spielgerät durch Bewegungen wie Rutschen, Klettern, Balancieren, die eigenen körperlichen Kräfte und Fähigkeiten erfahren kann, das Spielgerät von mehreren Kindern gleichzeitig benutzt werden kann oder vielfältig nutzbar ist. Das angedachte Spielschiff fügt sich ideal in die bereits vorhandene elliptische Sandfläche, als Bestand des Spielbereichs Kurpark ein. Aufwendige Tiefbaumaßnahmen und weitere Kosten durch Herstellung der Fläche fallen daher nicht an.

Obwohl das Spielschiff räumlich sehr kompakt ist, bietet es durch seine Vielfältigkeit einen extrem hohen Nutzungsfaktor, der sich gut anhand der folgenden Auflistungen belegen lässt.

Das Spielschiff bietet folgenden Zugangsmöglichkeiten:

- eine Free-Climbing Wand,
- eine schräge Strickleiter mit einem Einstieg durch ein Bullauge,
- ein schräger Sprossenaufstieg,
- Kletterwand mit Aufstiegslöchern
- eine Dschungelbrücke als Einstieg
- schräge Netzaufgang

Spielschiff bietet zudem folgenden Spielfunktionen:

- Fernrohr aus Edelstahl
- Steuerrad
- Anbaurutsche aus Edelstahl
- Stangenrutsche
- Sitzbänke unter dem Podest und

Das Spielschiff bietet folgende Spielmöglichkeiten mit Sand:

- Giraffenpfosten mit drehbarem Kopf als Sandkran mit Sandeimer
- einer Doppelsandrinne mit Sandrad aus Edelstahl aus PE
- ein Sandrohr
- Sandaufzug mit Sandeimern.

Bei den vorgestellten Geräten handelt es sich um geschützte Produkte eines einzelnen Herstellers. Da dieses Gerät in der dargestellten Form nicht von anderen Herstellern angeboten wird, ist eine Ausschreibung nicht zweckmäßig. Gemäß zweier Angebote der Firma Seibel Spielplatzgeräte, 66999 Hinterweidenthal, belaufen sich die Herstellungskosten inkl. Vorarbeiten auf

Lieferung der Geräte	37.999,80 € netto
Montage der Geräte	7.500,00 € netto
Vorarbeiten bauseits	<u>4.000,00 € netto</u>
Gesamtkosten der Umgestaltung	49.499,80 € netto

Die bauseits zu leistenden Vorarbeiten, Auskoffern der Gesamtfläche, Einbringung neuen Sand, werden vom Bauhof und der Fa. HLT unter den ausgeschriebenen Jahrespreisen vergeben und belaufen sich auf ca. 4.000 € netto. Der Kur- und Salinenpark gehört zum BgA Kur-

taxe, daher sind die Netto-Ausgaben hier anzusetzen.

Im Umgestaltungsbereich belaufen sich auf Grundlage der zwei aktueller Angebote (1. Angebot über die Gerätelieferung, 2. Angebot über die Gerätemontage) die Gesamtkosten auf gesamt 45.499,80 € netto

Die Beauftragung erfolgt dann nach freihändiger Vergabe.

In diesem Haushaltsjahr war eine Ersatzbeschaffung des Kleinkindbereichs im Kurparkauslauf nicht vorgesehen. Vom Gerätezustand her, hätte man ohne den Vandalismus, die Geräte noch bis maximal nächstes Jahr aufwendig erhalten können. Die Ersatzbeschaffung wird aufgrund des Wegfalls des gesamten Spielbereichs, sowie bedingt durch die langen Lieferzeiten auf dieses Jahr vorgezogen.

Im Haushaltsplan 2019 sind für den Umgestaltungsbereich unter der Haushaltsstelle 8620-935100.004 (Außenspielgeräte Kur- und Salinenpark) 40.000 € veranschlagt. Zudem wurde ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 8.000 € übertragen. Diese Gelder sind für die Neugestaltung des Fitnessparcours vorgesehen. Für den Fitnessparcour müssen bereits 18.000 € überplanmäßig bereitgestellt werden. Für den Kleinkindbereich ist, bei geschätzten Gesamtkosten von 49.499,80 € netto, somit nochmals eine überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 50.000 € notwendig.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Das verbaute Holz wird nicht imprägniert.
- Es ist grundsätzlich denkbar eine Beschattung nachzurüsten. Die Rutsche wurde extra in Richtung Norden versetzt. Das Schiff selbst steht südwestlich.
- Das Schiff ist nicht barrierefrei. Barrierefrei bedeutet, dass das Schiff mit einem Rollstuhl frei zugänglich sein müsste, dies kann allerdings unter anderem schon durch den Sandboden nicht gewährleistet werden.
- Im Außenbereich gelten strenge Vorschriften hinsichtlich Wasserspielgeräte an Bachläufen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er ebenfalls auf barrierefreie Spielplätze angesprochen wurde und wohl auch Bedarf besteht.

Abschließend teilt Frau Edwards mit, dass Spielschiff leider erst im Oktober 2019 geliefert werden kann. Sie hat sich bereits mit der Firma in Verbindung gesetzt und nachgefragt, ob es möglich wäre das Spielschiff für Bad Rappenau vorzuziehen, falls der Firma ein Großprojekt abspringt. Viele Hoffnungen wurden ihr hierbei nicht gemacht.

Eine weitere Aussprache findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

4. Der Technische Ausschuss stimmt der Neugestaltung des Kleinkindbereiches im Kurpark mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 49.499,80 € netto zu.
5. Der Technische Ausschuss stimmt einer Auftragsvergabe an die die Firma Seibel Spielplatzgeräte, 66999 Hinterweidenthal, über die Lieferung und Montage der geplanten Geräte zum Angebotspreis von gesamt 45.499,80 € € netto zu
6. Der Technische Ausschuss stimmt den weiteren überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 50.000 € zu.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E
40.1.1 E

3.) Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 044/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die ÖDP-Fraktion angeregt hat zu prüfen, in wie weit die Stadt Bad Rappenau auf städtischen Dächern, auf denen sich derzeit noch keine Photovoltaikanlage befindet, selbst Photovoltaikanlagen wirtschaftlich installieren könnte oder die Dachflächen an Dritte vermietet werden könnten. Grundsätzlich würde die Installation von Photovoltaikanlagen an der einen oder anderen Stellen Sinn machen, aber langfristig gesehen fallen hierfür auch zusätzliche Kosten an. Bei einer grundsätzlichen Entscheidung selbst in eine Anlage zu investieren, muss berücksichtigt werden, dass neben den üblichen Unterhaltungskosten (Versicherung, Wartung, Reinigung, Reparatur) zusätzliche Personalressourcen im Hochbauamt anfallen (Betreuung beim Aufbau der Anlage, turnusmäßige (Sicht-) Prüfung der Anlage, regelmäßige EEG-Meldungen, Regulierung von Schadensfällen wie Hagel, etc.). Neben einer entsprechenden Verzinsung der Investitionskosten sind auch die Entsorgungskosten der Anlage am Ende der Laufzeit ins Kalkül zu ziehen. Das Betreiben einer eigenen Photovoltaikanlage stellt zudem eine wirtschaftliche Betätigung dar. Die Verwaltung würde einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründen. Für die Verwaltung eines zusätzlichen BgA's fallen ebenso entsprechende Personalressourcen an (Steuererklärungen, Wirtschaftsprüfer, Weiterbildung im sehr dynamischen Stromrecht, etc.). Des Weiteren ist eine mögliche Dachflächenmiete gegenzurechnen. So könnten bei einer Vollbelegung der Dachfläche des künftigen Kindergartens Kandel in Bad Rappenau, ausgehend von einem möglichen Mietpreis von 27 € je installiertem KWp pro Jahr, jährlich rund 2.300 € Mieteinnahmen generiert werden.

Mit der Vermietung der Dachflächen hat die Verwaltung in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht. Wie bei eigenen Photovoltaikanlagen ist auch bei der Vermietung der Dachflächen dem ökologischen Grundgedanken Rechnung getragen. Die Verwaltung empfiehlt daher, an dem am 12.12.2005 gefassten Grundsatzbeschluss der Vermietung von geeigneten städtischen Dachflächen an den jeweils meistbietenden Betreiber von Photovoltaikanlagen festzuhalten.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Eine Photovoltaikanlage rechnet sich erst, wenn der erzeugte Strom auch selbst verbraucht wird.
- Die städtischen Dachflächen werden für die Installation von Photovoltaikanlagen an den Höchstbietenden vergeben.

Aufgrund einer Frage teilt der Vorsitzende mit, dass die installierte Photovoltaikanlage der Grundschule Bonfeld, auf Kosten des Betreibers, demontiert werden muss. In Absprache mit dem Betreiber der Photovoltaikanlage kann diese auf die neu entstandene Dachfläche des Feuerwehrgerätehauses Süd im Gewerbegebiet Buchäcker installiert werden. Mit dem Neubau des Kindergartens Kandel in Bad Rappenau entsteht in naher Zukunft wieder eine Dachfläche, die mit einer Photovoltaikanlage versehen werden kann. Auch die Dachfläche der Grundschule Bonfeld kann nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen wieder mit einer Photovoltaikanlage belegt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss hält am Grundsatzbeschluss vom 12.12.2005 fest. Die Verwaltung wird beauftragt auch künftig geeignete Dachflächen an Betreiber von Photovoltaikanlagen meistbietend zu vermieten.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister